

**Gubernial = Verlautbarungen.**

3. 1406. (1) Sub. Nr. 19540 de 1833.

Redigirte Beschreibungen

erloschener Privilegien. — 1.) Verfahren, Abdrücke auf Porzellan, Majolika und andern Geschirrgattungen zu übertragen, vom Carl Zechini und Peter Anton Mandini in Padua, (priv. am 3. August 1823.) — Das Verfahren besteht in Folgendem: Man überzieht starkes Papier mit 8 oder 10 Lagen vom Fischleim, oder einer andern feinen Leimgattung, und bedruckt den Leimüberzug mittelst der auf gewöhnliche Weise eingeschwärzten Kupferplatte, nachdem das Papier auf der Rückseite, welche nicht mit Leim bestrichen worden, mäßig befeuchtet wurde. Das zu bedruckende Geschirr wird durch Eintauchen in siedendes Wasser warm gemacht, und nach geschehener Abtrocknung mit dem auf obige Weise vorbereiteten Leimpapier in der Art belegt, daß kein Verdrücken desselben hierbei Statt findet. Nachdem der Dessin oder Abdruck sich auf das Geschirr fest angelegt hat, wird das Papier mit heißen Wasser abgespült, und erst hierauf folgt das Einbrennen. Der gewesene Privilegiumsbesitzer behauptet, daß sich nach seiner Methode die feinsten Zeichnungen auf die Geschirre übertragen lassen. — 2.) Verbesserte Dampf-Kaffeemaschine, vom Ignaz Meißner in Wien, (priv. am 15. November 1823) — Die Verbesserung besteht in der Hinzufügung der Luftpresse, welche das durch die heißen Dämpfe aufgelöste Aroma durch Löschpapier mit solcher Gewalt durchpreßt, daß nichts mehr davon zurückbleiben kann. Die Maschine hat zwei Behälter oder Gefäße, die genau auf einander passen. An dem Boden des obern Behälters, der den Deckel des untern Behälters bildet, befindet sich ein Klappenventil, welches sich abwärts zu öffnet. In dem unteren Behältnisse ist beiläufig in der Mitte das Sieb mit dem Kaffeemehle angebracht, und von diesem aus geht außen eine aufsteigende Röhre in dem obern Behälter. Wird in dem untern Behälter mittelst der darunter befindlichen Weingeistlampe Was-

ser erhitzt, welches jedoch nicht bis an das Sieb reichen darf, so durchdringen die Wasserdämpfe das Kaffeemehl, und indem sie oben keinen Ausweg finden, drücken sie auf das Wasser, welches siedend heiß durch die Röhre in dem obern Behälter, von diesem durch das Klappenventil in das untere Gefäß gelangt, durch das Kaffeemehl durchfließt und auf solche Weise das durch den Wasserdampf schon früher aufgeschlossene Aroma desselben um so leichter aufnimmt. Eine an der Seite des untern Behälters angebrachte Pippe dient zum Ablassen des fertigen Getränkes. — 3.) Wäschtabelle, vom David Becher aus Kuttenberg, und Siegfried Becher aus Plan in Böhmen, (priv. am 28. Jänner 1825) Diese Wäschtabelle ist so eingerichtet, daß die Zahl der zum Waschen bestimmten Wäschstücke von 1 bis 30 das Datum und die Totalsumme bloß durch die Bewegung von 30 angebrachten Rollen angemerkt werden kann. — 4.) Maschine zum Ableiten des Rauchs aus den Kaminen, vom Jacob Pastoria in Wien, (priv. am 29. December 1824.) — Der Rauch wird durch Röhren in den Kamin geleitet, an dessen obern Theil sich die von dem Privilegiumsbesitzer vorgeschlagene Maschine befindet. Dieselbe hat nach dem Wortlaute der Beschreibung drei aufrechtstehende Röhren, welche nach der Richtung der Abend-, Mittag- und Morgenzeit eingemauert sind, und drei Oeffnungen, welche nach derselben Richtung angebracht sind. In gewissen Fällen ist es nothwendig, unter dem Küchenboden einen Kanal in den Kamin zu ziehen. Auf solche Weise soll der Rauch aus den Küchen geführt werden, ohne daß man in denselben einen Luftzug verspürt. — 5.) Kaleidoskoplampe, vom Christian Kaufmann in Wien, (priv. am 29. December 1824.) — Die schalenförmigen Reverberanten bestehen aus lauter Spiegelgläsern, die gegen den Mittelpunkt hin etwas zugespitzt zulaufen, und den Gegenstand, der vor diese Lampe hingestellt wird, vervielfältigen. Eine Rose zum Beispiel, welche man im gehörigen Fokus aufstellt, bildet auf diese Art

einen Kranz oder eine Guirlande. — 6.) Verbesserung am Band- Mühlschle, vom Jgnaz Wambacher in Wien, (priv. am 18. März 1823.) — Diese Verbesserung besteht in der Verlegung und Veränderung desjenigen Theiles des Bandmühlschles, welcher zur Bewegung der Schützen (des Schützenschlages) dient. Hierdurch soll die Erzeugung breiterer Stoffe aus Seide oder anderem Materiale auf dem Bandmühlschle erleichtert werden. — 7.) Verbesserte Frankfurter Fettglanzwische, vom Johann Petrovitz in Wien, (priv. am 15. Juni 1824.) — Die Ingredienzien dieser Schuhwische sind: Schweinfett, Unschlitt, Eisenbeinschwärz, Syrup, Indigo in Schwefelsäure aufgelöst und Branntwein. — 8.) Verbesserungen in der Erzeugung der Schnelzünden, oder chemischer Feuerzeuge, vom Heinrich Peters in Niederösterreich, (priv. am 29. Juni 1825.) — Die Zug- und Schneidmaschine zu den Zündhölzchen besteht aus einem 4 Schuh 1 Zoll langen, und 11 Zoll breiten Tisch, worauf ein 3 Schuh 4 Zoll langer, und 13 3/4 Zoll breiter Rahmen sich befindet, der mittelst 4 Schrauben höher und niedriger (je nachdem man die Zündhölzchen dicker oder dünner zu haben wünscht) gestellt werden kann. In diesem bewegt sich in Ruten ein kleinerer, 12 Zoll breiter Rahmen, welcher das Ziehisen, das Gleichschneidmesser und das Abrichtisen enthält, wodurch die Stäbchen erzeugt, und die davon entstehenden Furchen ausgeglichen werden. An dem oberen Ende der Zug-Schneidmaschine ist eine Druckschere mit einer Schraubenstellung angebracht, womit die Stäbchen nach willkürlicher Länge geschnitten werden. Die graue Zündmasse besteht aus 4 Theilen Ehlorkali, 2 Theilen Schwefel, 1 Theil Kandiszucker und 1 Theil Kohlenstaub, welche Ingredienzien mit einer Mischung von ätherischen Oehlen angerieben werden. Bevor die Hölzchen mit dieser Zündmasse versehen werden, taucht man sie in Mastixharz ein. In die Gläschen wird Asbest mit etwas Vitriolöl gegeben, und die Korkstöpsel werden in Wachs gesotten, damit sie luftdicht schließen. Der gewesene Privilegiumsbesitzer empfiehlt seine Verwahrungsweise vorzüglich darum, weil seine Zündhölzchen weder Menig noch Zinnober enthalten und bei der Entzündung einen Wohlgeruch verbreiten. — 9.) Tabackrauch-Rührrohre, vom Benjamin Landesmann in Wien, (priv. am 10. März 1823.) — Das Rohr, durch welches der Rauch geht, es sei kurz oder lang, ist mit Wasser umgeben, wodurch bezweckt wird, daß

der Rauch, bevor er in den Mund gelangt, abgekühlt, und das oft eintretende Brennen auf der Zunge vermieden wird. Dieses Rohr unterscheidet sich demnach von den früher bekannten ähnlichen darin, daß der Rauch nicht unmittelbar durch das Wasser geht, sondern nur durch das in einer Röhre befindliche Wasser abgekühlt wird, der Abkühler ist nichts als eine blecherne oder gläserne Röhre, in welche das Wasser durch ein sich verschiebendes Loch eingegossen werden kann. Das Wechseln des Wassers, worauf es bei dieser Erfindung vorzüglich ankommt, ist dabei sehr erleichtert. — 10.) Neuer Spannrahmen, zum Behufe der Appretur von Baumwollstoffen, vom Carl Zappert in Wien, (priv. am 27. August 1832.) — Die Wesenheit dieser Erfindung gründet sich auf die Anwendung eines Wagbalkensystems, nach welchem der Druck des Sperrhebels auf das Klappenstück, und von diesem mittelst des Verbindungsleders in gleicher Vertheilung auf die Hasteisen in Wirksamkeit gesetzt wird. Als neu und wesentlich wird auch die Fütterung des Rahmenendes und der Hasteisen mit einem beliebigen Stoffe aus Schaf- oder Baumwolle, der mit Kleister, Leim oder Gummi aufgeklebt werden kann, angesehen. — Eben so legt der Erfinder einen besondern Werth auf die, mit dem Hebel in Verbindung stehende Schraube, indem nach der tieferen oder feineren Stellung derselben die Kraft vermehrt oder vermindert werden kann. — 11.) Verbesserung in der Erzeugung einer feinen und gereinigten Thonerde, vom Georg Desfrel zu St. Pölten, (priv. am 17. April 1828.) — Der gewesene Privilegiumsbesitzer macht den Vorschlag, die zu Töpferwaren zu verwendende Thonerde auf einer den gewöhnlichen Mahlmühlen gleichenden Mühle zu vermahlen, wodurch alle derselben beigemischten fremdartigen Erds- und sonstigen Theile in feines Pulver oder Mehl verwandelt, und auf solche Art unschädlich gemacht werden. Das Sieb kann aus Haaren oder Miesingdraht sein, und darf bei einer Breite von 14 bis 16 Zoll oben, und von 6 Zoll unten, höchstens 3 bis 4 Schuh lang sein. Die Erde kann entweder trocken oder naß vermahlen werden. Im ersteren Falle muß sie längere Zeit an der Luft und Sonne gelegen sein, im letzteren Falle wird sie zuerst mit Wasser begossen, und dann theilweise in einem 3 bis 4 Eimer haltenden hölzernen Gefäße neuerlich mit Wasser so weit verdünnt, bis sich beim Aufrühren keine Erdtheile mehr an das Rührholz anlegen. Bei der nassen Vermahlung

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1409. (1) Nr. 19541.

B e s c h r e i b u n g e n

redigirter erloschener Privilegien. — 1.) Vorrichtungen, um das Ausströmen des Quellwassers ergiebiger zu machen, vom Luigi Argenti in Mailand, (priv. am 30. April 1831.) — Der Erfinder bedient sich einer zweifachen Vorrichtung, welche die Erzeugung eines luftleeren Raumes ober dem Wasserspiegel der Quellen bezweckt. Die eine beruht auf einem Pump- oder Saugapparate mit zwei abwechselnd wirkenden Stiefeln; die andere gründet sich auf das Princip des Heronsbrunnens, wobei die in dem untern geschlossenen Gefäße comprimirt Luft, das eingepumpte Wasser in ein oben befindliches Gefäß aufwärts drückt. Zur Ersparrung kostspieliger Apparate dieser Art glaubt der gewesene Privilegiumsbesitzer eine Blasebalg ähnliche Vorrichtung als Beihülfe in Vorschlag zu bringen. Endlich hat derselbe auch eine neue Art Brunnenbohrer, welche mit Schraubengängen und Spizen enden, empfohlen, und glaubt die Kalksteine durch Anwendung von Schwefelsäure und Kieselerde hältige Steine mittels Flußspathsäure mürber und leichter durchdringbar zu machen. — 2.) Ovale Regenschirme, vom Moses Zwasler aus Stampfen in Ungarn, (priv. am 16. October 1823.) — Diese Regenschirme, welche als bewegliche Wagenbedeckung zum bequemen Gebrauche der Reisenden dienen sollen, sind nach Art der gewöhnlichen Regenschirme so eingerichtet, daß sie mittels Spannstrangen entweder ganz oder nur zur Hälfte aufgezogen, oder aufgespannt werden können. Das Neue hierbei ist die ovale Form, welche für den beabsichtigten Gebrauch die bequemste ist. — 3.) Vorrichtung, um den Tabakrauch durch das Wasser zu führen, vom Friedrich Lufeneder in Wien, (priv. am 26. October 1823.) — Bei dieser Vorrichtung befindet sich das Wasser, durch welches der Rauch zieht, in einer ziemlich großen, unten mit einem flachen Boden und oben mit zwei Halsen versehenen Flasche. In einem Halse steckt der Pfeifenkopf, dessen Hals mittels eines Glasrohrs verlängert in das Wasser taucht, am andern Halse der Flasche ist das Rohr eingesteckt, welches sehr lang und von Leder ist, so daß man ohne den Platz der Flasche zu ändern, auch in einiger Entfernung rauchen kann. — 4.) Neue Cylinder-Druckmaschine, von dem pens. k. k. Oberlieutenant Mathias Trentsensky in Wien, (priv. am 6. April 1823.) — Diese Druck-

maschine oder eigentlich Presse ist von zweierlei Art. Bei der einen ist es ein mit Gewichten beschwerter walzenförmiger Kasten auf drei Rädern, welcher den Druck dadurch bewirkt, daß man ihn über den Stein zieht. Diese Presse ist insbesondere zu Abdrücken von Zeichnungen mit lithographischer Tinte bestimmt. Noch einfacher ist die zweite Presse, welche zum Abdrucken der Schilder für die Tabackpäckchen dient. Die Formen sind aus Messing, und liegen auf einer Tafel befestigt. Das Papier wird auf ähnliche Art, wie beim Buchdrucker über die Formen gelegt, und der Druck mittels eines 150 Pfund schweren Cylinders, den man während des Druckes schnell über die Formen zieht, bewirkt. Diese Pressen sollen von großer Wirksamkeit seyn, so daß nach Abgabe des Formats in den gewöhnlichen Arbeitsstunden eines Tages bis 6000 reine und brauchbare Bogen-Abdrücke geliefert werden können. — 5.) Maschine, um die Spielkarten ganz gleich zu beschneiden, vom Johann G. Uffenheimer in Wien, (priv. am 2. Juni 1823.) — Gewöhnlich werden die Spielkarten folgendermaßen geschnitten. Auf einem Tische ist eine 18 bis 24 Zoll lange Scheere, deren unteres Blatt horizontal auf dem Tische befestigt, und nur das obere beweglich ist. Parallel mit der Scheere ist eine senkrechte Wand, an welcher in gleicher Höhe mit dem untern Scheerenblatte eine Leiste befestigt ist, deren Entfernung von der Scheere die Breite und Höhe der Karten bestimmt. Der Arbeiter legt nun mit der einen Hand den Bogen, auf welchen die Kartenblätter gemahlt sind, auf das feststehende Blatt der Scheere und auf die Leiste der Wand auf, und schiebt es genau an die Wand an, dann durchschneidet er den Bogen, indem er mit der andern Hand das obere Blatt an das untere Blatt drückt. Auf diese Art schneidet der Arbeiter zuerst den Bogen der Länge nach in Streifen, und dann diese zu Karten, womit die Arbeit des Schneidens vollendet ist. Das neue, privilegirte gewesene Verfahren besteht in Folgendem: Die Bögen werden zuerst nach den oben beschriebenen Verfahren beschnitten, welches eigentlich die Vorarbeit ausmacht, und wobei nur zu beobachten ist, daß zwischen den einzelnen Blättern mehr weißer Zwischenraum bleiben muß. Nun werden mehrere, auf solche Weise zugeschnittene Spiele Karten zwischen zwei Rahmen, die genau die Größe der zu beschneidenden Karten haben, eingespannt, und dann entweder mit dem Buchbinderhobel, mit

der Scheibe oder der Zunge, oder bloß mittelst einer Scheibe, die durch eine Kurbel in Bewegung gesetzt wird, scharf an den Ranten der Rahmen vertikal oder horizontal beschnitten. Die Bewegung der Schneidmaschine kann durch Menschen oder durch Wasserkraft hervorgebracht werden. — 6.) Dampf-Kaffeemaschine und verbesserte Kaffee-Stürzmaschine, vom Carl Dellavilla in Baden, (priv. am 23. Septem 1824.) — Bei dieser Kaffeemaschine wird mittelst des Dampfes, das über einer Lampe siedend gemachte Wasser durch einen kurzen und weiten Canal in eine mit Kaffeemehl gefüllte, fest geschlossene Siebbüchse hinein und der fertige Kaffee klar und siedend aus der Büchse heraus in die Kanne oder Flasche getrieben. Dieses Durchtreiben kann öfters wiederholt werden. Die Verbesserung der bekannten Stürzmaschine, welche zur Bereitung des Kaffees dient, besteht in einer vierfachen Vorrichtung, womit man über einen Rechoudofen die Kaffeemaschine, ohne sie vom Feuer oder von der Lampe zu nehmen, drehen und sehr schnell stürzen, über derselben Flamme aber zugleich rohen Kaffee brennen, und die wegen dieser Eigenschaften sogenannte Kaffeeschnellstürz- und Brennmaschine zur Gewinnung eines sehr heißen und geschmackvollen Getränkes benützen kann. — 7.) Verbesserte Bereitungsart des Weinschwarzes, vom Engelbert Mayer in Wien, (priv. am 19. August 1823.) — Statt des bisher üblichen gewöhnlichen Hafner-Ofens zur Verkohlung der Knochen ist ein Ofen gewählt, welcher statt des flachen länglichen Bodens einen runden Grundboden hat, wodurch das Einsetzen eines einzigen erdnenen, mit eisernen Reifen umgebenen Kessels möglich wird. Dieser Kessel erhält unter sich einen Rost von Eisen, Ziegeln oder Thonerde, damit der Durchzug der Flamme befördert werde. In einer Entfernung des Kessels von zwei Schuh ist eine Einfassungsmauer $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schuh dick, gezogen. Auch wird nach Umständen vorzüglich bei Kesseln von größerem Umfange eine Brandröhre angebracht, welche die schnellere Verkohlung der Knochen befördern soll. Bei der Benützung dieses Ofens werden die bisher gebrauchten einzelnen Töpfe erspart, und man soll um ein Dritttheil weniger Arbeitsleute benöthigen. — 8.) Neue Vorrichtung an den Gewehrshlöffern, vom Johann Baptist Strizner in Wien, (priv. am 2. Juli 1825.) — Diese Vorrichtung, welche an neuen und alten Gewehrshlöffern ohne die geringste Veränderung im Innern des Schlosses angebracht werden kann,

bezwckt die Hervorbringung eines doppelten Feuers, nämlich eines mit dem gemeinen Pulver und eines mit Kapseln. Das Schloß hat keine Pfanne, welche mit dem Schloßbleche in Verbindung steht, sondern ein in der Form und Größe einer gewöhnlichen Gewehrpfanne angebrachter Wellbaum, ist in dem Gewehrlaufe eingeschraubt. In demselben befindet sich die Pfanne zum gewöhnlichen Aufschüttelpulver, wobei die Ladung durch das bei allen bisherigen Feurgewehren vorfindige Zündloch entzündet wird, und ein kleiner Schlagstift ist von Aussen gegen den Hahn zugekehrt, welcher durch den Wellbaum mittelst eines zweiten in demselben angebrachten Zündloches mit der Ladung in Verbindung steht, die mit den chemischen Präparaten entzündet wird. Auf diese Weise ist die Pfanne der Zündkern für beide Feuer; der mit dem gewöhnlichen Steine versehene Hahn enthält unten eine kleine Oeffnung, die mit dem im Wellbaume angebrachten Schlagstifte correspondiren. Die Schloßbatterie ist der eines gewöhnlichen Feuer Schlosses gleich, nur befindet sich vorne eine Schraube, wie an einem gewöhnlichen chemischen Schlosse.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1384. (3)

Nr. 6951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen der Pfarre Haselbach, in Unterkrain, dann des Dr. Erzbath, Curators des liegenden Pfarrers, Ignaz v. Hohenwart'schen Anverwandtschafts-Deputats, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Verlaßvermögen des am 9. Jänner 1832, zu Gurkfeld verstorbenen Pfarrers und Dechant's, Herrn Ignaz v. Hohenwart, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ers gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 28. März 1834 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Baumgarten, unter Substituierung des Dr. Erzbath, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt,

zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verlassmasse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Erblassers vorzumerken wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 28. October 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laiabach den 28. September 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1408. (1) Nr. 19143/3967. Z. M.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die dritte und vierte Accessistenstelle, Erstere mit dem Gehalte jährlicher drei Hundert Gulden, und Letztere mit dem Jahresgehälter von zwei Hundert Fünzig Gulden Metaa-Münze in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurus bis letzten October 1833, eröffnet wird. — An alle Jene, welche einen dieser Dienstposten, und rücksichtlich die durch Vorrückung etwa erledigt werdenden letzten Accessistenstellen zu erhalten wünschen, ergeht die Aufforderung, ihre Competenzgesuche mit den legalen Beweisen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten philosophischen oder sonstigen Studien, Sprachkenntnisse, über die bisherige Dienstleistung, so wie über ihren moralischen Lebenswandel innerhalb des obanberaumten Termines im vorgeschriebenen Wege hierorts einzubringen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laiabach am 3. October 1833.

Z. 1407. (1) Nr. 798.

Strassen-Ex citations-Verlautbarung.

Zu Folge löblichen k. k. Landesbau-Direc-

tions-Verordnung vom 4. d. M., Nr. 2675, hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 28. v. M., Zahl 21755, die Herstellung einiger Kunstarbeiten an der II. und III. Abtheilung der Wiener Straße zu genehmigen, und deren Ausführung im Versteigerungswege anzuordnen geruhet. — Da nun die dießfällige Versteigerung, wobei und zwar:

Für die neue Strassenleiste und Aufdämmung am Meklenoutz: Büchel.
Die Maurer- und Handlanger-Arbeit mit 77 fl. 58 fr.
Das Material mit 233 „ 30 „

Zusammen mit . . . 311 fl. 28 fr.

Für die Stützmauer in Kraren.

Die Handlanger-Arbeit mit . 5 fl. 33 1/4 fr.
Die Maurer-Arbeit mit . 33 „ 53 1/4 „
Das Maurer-Material mit . 64 „ 20 „

Zusammen mit . . . 103 fl. 46 1/2 fr.

Für den neuen gewölbten Canal beim Wojoutz.

Die Handlanger-Arbeit mit . 6 fl. 33 fr.
Die Maurer-Arbeit mit . 39 „ 16 1/2 „
Das Maurer-Material mit . 74 „ — „
Die Grundirung und Beschotterung mit 26 „ — „

Zusammen mit . . . 145 fl. 49 1/2 fr.

Für die Leistenmauer ob dem Canal beim Wojoutz.

Die Handlanger-Arbeit mit . 20 fl. — fr.
Die Maurer-Arbeit mit . 135 „ 33 „
Das Maurer-Material mit . 270 „ — „

Zusammen mit . . . 425 fl. 33 fr.

Für die Stütz- und Wandmauer am Utschackberge.

Die Handlanger-Arbeit mit . 20 fl. 50 3/4 fr.
Die Maurer-Arbeit mit . 46 „ 27 3/4 „
Das Maurer-Material mit . 95 „ 20 „

Zusammen mit . . . 162 fl. 37 2/4 fr.

werden ausgerufen werden, am 16. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der löblichen Bezirksobrigkeit Egg ob Podpersch wird abgehalten werden; so werden alle Lieferungs- und Unternehmungslustigen hiezu mit dem Bemerkten höflich eingeladen, daß die Bau-Devisen und die Bedingungen bei der genannten löblichen Bezirksobrigkeit und auch hieramts, allwo auch die Baupläne bereit liegen, in denen gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht vorgewiesen werden. — K. K. Strassen-Bau-Commissariat. Laiabach am 7. October 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1395. (1) Z. Nr. 1062.

Feilbietung 8. Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht: Es werde über das vom Ortsgerichte des Magistrats Lichtenwald mit Zuschrift vom 4. September d. J., Nr. 232 gestellte Ansuchen, die executive Feilbietung der, den Eheleuten Adam und Maria Pangre gehörigen, der Staatsherrschaft Pleterjach, sub Urb. Nr. 335, und dem Gute Oberradelstein, sub Berg. Nr. 67 et 121 dienstbaren, laut Schätzungsprotocoll vom 8. Juli 1833, auf 725 fl. geschätzten Realitäten wegen einer vom Hrn. Joseph Smreker als Cessionär des Joseph Mauritsch behaupteten Forderung pr. 1200 fl. C. M., auf den 28. October d. J., Früh 10 Uhr, im Orte der Hube zu Oberadula mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realitäten, falls sie weder bei der oberrühnten noch bei der zweiten auf den 26. November l. J. bestimmten Tagelagung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auf den 21. December d. J. festgesetzt, auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige eingeladen und ihnen erinnert, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhart den 24. September 1833.

Z. 1385. (3) Z. Nr. 1218.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlass des am 17. Februar l. J., ab intestato verstorbenen Andreas Mulz von Ottok, Ansprüche machen zu können vermeinen, haben zu der auf den 22. October d. J., Früh 9 Uhr hierorts angeordneten Liquidationstagelagung, bei Vermeidung der Folgen des S. 814 a. b. C. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg am 27. September 1833.

Z. 1400. (2)

Ein Hörer der Philosophie, wünscht Unterricht in der italienischen oder französischen Sprache zu ertheilen. Die P. T. Herren mögen sich in der Gradtscha-Vorstadt, Nr. 21, erkundigen.

Z. 1387. (3)

Licitations = Ankündigung.

Heute Donnerstag, als den 10. October l. J. werden, und zwar in den gewöhnlichen Vor- und Nach-

mittagsstunden, von 9 bis 12 Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Hause, Nr. 130, in der Barmerzigen-Gasse, verschiedene Zimmer- und andere Einrichtungsstücke, wie auch Stockfuhren, Prätiosen, Luster, u. dgl., ferner auch Weinfässer verschiedener Gattungen, aus freier Hand veräußert werden.

Wozu die Kauflustigen geziemend eingeladen werden.

Z. 1398. (2)

Ein Vorstehhund ist gefunden worden. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

Z. 1394. (2)

Den 5. November d. J. wird der sogenannte Kifersche Mauerhof in der Tirmau durch freiwillige Licitation an Ort und Stelle veräußert werden.

Die näheren Auskünfte erfährt man bei der Hauseigenthümerinn, Nr. 4, in der Tirmau.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Wollständiges theoretisch-practisches
Lehrbuch

der

Buchdruckerkunst

für angehende

Schriftsetzer und Drucker
in den

Buchdruckereyen,

in welchem

auch Alles, was denselben von andern Wissenschaften, Künsten und Gewerbsfächern, die mit der Buchdruckerkunst in naher Verwandtschaft oder Verbindung stehen, zu wissen nöthig ist, deutlich erklärt wird.

Nebst beigefügten ausführlichen

Formatbuch.

Von

Christian Gottlob Tändler,
Buchdrucker in Wien.

Mit Kupfern.

Wien. Preis: broschirt 1 fl. 30 kr. C. M.